



Amtliche Bekanntmachung

IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Volkshochschule der Gemeinde Süsel vom 24. April 2001

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 und 47 d der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Süsel am 24.9.2020 folgende IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Volkshochschule der Gemeinde Süsel erlassen.

Art. 1

„§ 3 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

Der Beirat besteht aus der Volkshochschulleiterin bzw. dem -leiter, der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden des für Kultur zuständigen Fachausschusses sowie der Rektorin bzw. dem Rektor der Grundschule Süsel als Mitglieder kraft Amtes sowie bis zu neun weiteren Mitgliedern

§ 3 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

Die Wahl der bis zu neun Mitglieder erfolgt durch den für Kultur zuständigen Ausschuss für die Zeit von fünf Jahren nach der jeweiligen Kommunalwahl. Mindestens die Hälfte der Mitglieder muss ihren Wohnsitz in der Gemeinde Süsel haben.

Art. 2

Die vorstehende Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.“

Ausgefertigt:

Süsel, 25.9.2020

Gemeinde Süsel
Der Bürgermeister

Adrianus Boonekamp